



Justiz-Ministerial-Blatt

für das Land Hessen

2026	Wiesbaden, den 30.09.2026	Nr. 10
------	---------------------------	--------

Inhaltsverzeichnis

Verwaltungsvorschriften.....242

Runderlass zur Änderung des Runderlasses über die Amtstracht bei
den ordentlichen Gerichten, den Gerichten der allgemeinen
Verwaltungsgerichtsbarkeit, den Gerichten für Arbeitssachen, den
Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit und dem Hessischen Finanzgericht..... 242

Bekanntmachungen243

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz und für den Rechtsstaat: 243

Stellenausschreibungen244

Ordentliche Gerichtsbarkeit..... 244

Verwaltungsgerichtsbarkeit..... 244

Sozialgerichtsbarkeit..... 245

Ordentliche Gerichtsbarkeit..... 246

Ausschreibung freier Notarstellen 248

Verwaltungsvorschriften

Runderlass zur Änderung des Runderlasses über die Amtstracht bei den ordentlichen Gerichten, den Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit, den Gerichten für Arbeitssachen, den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit und dem Hessischen Finanzgericht.¹

Erl. d. HMdJ v. 02.09.2026 (0221-I-A-1281-00002#2022-00001)

I.

Der Runderlass über die Amtstracht bei den ordentlichen Gerichten, den Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit, den Gerichten für Arbeitssachen, den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit und dem Hessischen Finanzgericht vom 29. Oktober 2021 (JMBL. S. 355) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 Abs. 2 wird als Abs. 2a eingefügt:

„(2a) Die Beamtinnen und Beamten des gehobenen Justizdienstes bei den Gerichten, die nach § 1a der Amtstracht-Verordnung zum Tragen einer Amtstracht berechtigt sind, tragen die Amtstracht der Berufsrichterinnen und Berufsrichter.“

2. Dem § 3 wird als Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Behördenleitung kann bei dienstlichem Bedarf und im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel Amtstrachten zur gemeinsamen Nutzung für die in § 1a der Amtstracht-Verordnung genannten Personen bereitstellen. Soweit Amtstrachten zur gemeinsamen Nutzung bereitgestellt werden, regelt die Behördenleitung Ausgabe, Rückgabe, Aufbewahrung und Reinigung.“

II.

Dieser Runderlass tritt am 1. November 2026 in Kraft.

¹ Gült.-Verzeichnis Nr. 210

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz und für den Rechtsstaat:

Neuaufgabe des Personalentwicklungskonzepts der hessischen Justiz

Das bisherige Personalentwicklungskonzept der hessischen Justiz – ohne Justizvollzug – wurde unter Beteiligung einer Arbeitsgruppe vollständig überarbeitet und steht im [Mitarbeiterportal](#) zur Verfügung.

Die eingesetzte Arbeitsgruppe setzte sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern nahezu aller Gerichtsbarkeiten sowie der Staatsanwaltschaften. Neben Geschäftsleiterinnen oder Geschäftsleiter und Personalreferentinnen oder Personalreferenten waren auch Behördenleiterinnen und Behördenleiter sowie deren Stellvertretungen beteiligt.

Struktur und Inhalt des neuen Personalentwicklungskonzepts berücksichtigen insbesondere die Vorgaben des Rahmenkonzepts Personalentwicklung für die Hessische Landesregierung vom 22. März 2021 und konkretisieren diese unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen der Justiz. Darüber hinaus wurde das Personalentwicklungskonzept in der nun vorliegenden Fassung inhaltlich vollständig überarbeitet, aktualisiert, modernisiert, gestrafft und neu gegliedert.

Im Mittelpunkt der Personalentwicklung steht die einzelne Mitarbeiterin bzw. der einzelne Mitarbeiter als wichtigste Ressource der Justiz. Die Personalentwicklung umfasst alle Maßnahmen, die der beruflichen Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dienen und ihnen – unter Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten – die Qualifikationen vermitteln, die ihre jetzigen und künftigen Aufgaben erfordern. Dabei trägt das Personalentwicklungskonzept den Anforderungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an eine interessante, verantwortungsvolle und mit Entscheidungsspielräumen verbundene Tätigkeit Rechnung und beachtet zugleich die besondere verfassungsrechtliche Stellung und Verantwortung der Justiz und damit die ressortspezifischen Besonderheiten.

Die in dem Personalentwicklungskonzept teilweise beschriebenen Idealbilder sind dabei nicht als starre Zielvorgabe, sondern als Gestaltungsaufträge zur gemeinsamen Weiterentwicklung zu verstehen. Angestrebt wird eine einheitliche Führungs- und Zusammenarbeitskultur in der Justiz auf Grundlage der in diesem Konzept beschriebenen Werte.

Stellenausschreibungen

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um die Stellen für:

Ordentliche Gerichtsbarkeit

1. eine Richterin oder einen Richter am Oberlandesgericht (R 2)
bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main.

Das Auswahlverfahren wird aus personalwirtschaftlichen Gründen auf Beförderungsbewerberinnen und -bewerber beschränkt.

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem Anforderungsprofil nach Anlage 1 Abschnitt 3 Nr. 3 der Hessischen Verordnung über die dienstliche Beurteilung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vom 10. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 100) auszurichten.

2. eine Richterin oder einen Richter am Oberlandesgericht (R 2)
bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main.

Das Auswahlverfahren wird aus personalwirtschaftlichen Gründen auf Beförderungsbewerberinnen und -bewerber beschränkt.

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem Anforderungsprofil nach Anlage 1 Abschnitt 3 Nr. 3 der Hessischen Verordnung über die dienstliche Beurteilung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vom 10. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 100) auszurichten.

3. eine Richterin am Amtsgericht als weitere aufsichtführende Richterin oder einen Richter am Amtsgericht als weiterer aufsichtführender Richter (R 2)
bei dem Amtsgericht Kassel.

Das Auswahlverfahren wird aus personalwirtschaftlichen Gründen auf Beförderungsbewerberinnen und -bewerber beschränkt.

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem Anforderungsprofil nach Anlage 1 Abschnitt 3 Nr. 2 der Hessischen Verordnung über die dienstliche Beurteilung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vom 10. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 100) auszurichten.

Verwaltungsgerichtsbarkeit

4. eine Richterin oder einen Richter am Hessischen Verwaltungsgerichtshof (R 2)
bei dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem Anforderungsprofil nach Anlage 1 Abschnitt 3 Nr. 3 der Hessischen Verordnung über die

dienstliche Beurteilung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vom 10. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 100) auszurichten.

Sozialgerichtsbarkeit

5. eine Richterin oder einen Richter am Hessischen Landessozialgericht (R 2) bei dem Hessischen Landessozialgericht in Darmstadt

Das Auswahlverfahren wird auf Versetzungsbewerberinnen und -bewerber beschränkt.

Ausgeschriebene Stellen können auch in Teilzeit besetzt werden.

Die hessische Justiz fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Erwünscht sind deshalb im Rahmen der rechtlichen Vorgaben für ausgeschriebene Stellen Bewerbungen von allen Menschen, unabhängig von rassistischen Zuschreibungen, ethnischer Herkunft, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Religion und Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind binnen drei Wochen auf dem Dienstweg an das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat in Wiesbaden zu richten.

Eine Beschränkung des Auswahlverfahrens auf eventuelle Versetzungsbewerberinnen und -bewerber bleibt ebenso vorbehalten wie eine an Verwaltungsbelangen orientierte Ermessensentscheidung zwischen mehreren Versetzungsbewerberinnen und -bewerbern.

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Bei dem Amtsgericht Bad Schwalbach ist ab sofort das Arbeitsgebiet einer Geschäftsleiterin oder eines Geschäftsleiters (§ 4 GO) verbunden mit Aufgaben nach dem Rechtspflegergesetz neu zu besetzen.

Bezüglich der vorgenannten Stellenausschreibung wird erwartet, dass die Bewerberin oder der Bewerber folgendem Anforderungsprofil entspricht:

I. Allgemeine Voraussetzungen:

- Pflichtbewusstsein
- Leistungsbereitschaft
- Belastbarkeit
- Flexibilität
- Initiative
- Stark ausgeprägte Auffassungsgabe
- Stark ausgeprägtes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Kostenbewusstsein
- Interkulturelle Kompetenz

II. Besondere Voraussetzungen:

1. Fachkompetenz

- Erfahrung in der Rechtspflege und / oder der Justizverwaltung
- Mindestens stark ausgeprägtes fachliches Können

2. Soziale Kompetenz

- Kontaktfähigkeit, Gesprächsbereitschaft
- Fähigkeit zur Konfliktlösung und Einfühlungsvermögen
- Fähigkeit zu interner und externer Zusammenarbeit

3. Führungskompetenz

- Fähigkeit zum Vorbild
- Entscheidungskompetenz, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick
- Befähigung zur Personalführung und Motivation

4. Organisatorische Kompetenz

- Befähigung zur Steuerung und Veränderung von Organisationsabläufen
- Befähigung zur Entwicklung und Umsetzung von Neuerungen
- Befähigung zum sachgerechten Personaleinsatz

Bewerbungen sind binnen eines Monats auf dem Dienstweg an den Herrn Direktor des Amtsgerichts Bad Schwalbach zu richten.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Auf Grund des Frauenförderplans besteht die Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessierten Frauen und Männern wird die Möglichkeit gegeben, sich durch Schulung und Hospitation auf die Übernahme der Stelle vorzubereiten.

Die hessische Justiz fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Erwünscht sind deshalb im Rahmen der rechtlichen Vorgaben für ausgeschriebene Stellen Bewerbungen von allen Menschen, unabhängig von rassistischen Zuschreibungen, ethnischer Herkunft, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Religion und Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität.

Ausschreibung freier Notarstellen

Abschnitt A. I. Nr. 4 i. V. m. Abschnitt D. I. des Runderlasses über die Ausführung der Bundesnotarordnung vom 13.07.2026 (JMBL. S. 155)

I. Es sind folgende **freie Notarstellen** zu besetzen:

A) Landgerichtsbezirk Darmstadt:

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | im Amtsgerichtsbezirk Bensheim | 2 |
| 2. | im Amtsgerichtsbezirk Lampertheim | 1 |
| 3. | im Ort Lorsch
(Amtsgerichtsbezirk Bensheim) | 1 |
| 4. | im Ort Münster
(Amtsgerichtsbezirk Dieburg) | 1 |
| 5. | im Ort Wald-Michelbach
(Amtsgerichtsbezirk Fürth) | 1 |
| 6. | im Ort Trebur
(Amtsgerichtsbezirk Groß-Gerau) | 1 |
| 7. | im Ort Langen (Hessen)
(Amtsgerichtsbezirk Langen (Hessen)) | 1 |
| 8. | im Ort Oberzent
(Amtsgerichtsbezirk Michelstadt) | 1 |
| 9. | im Ort Heusenstamm
(Amtsgerichtsbezirk Offenbach am Main) | 1 |

B) Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | im Ort Bad Vilbel
(Amtsgerichtsbezirk Frankfurt am Main) | 1 |
|----|---|---|

C) Landgerichtsbezirk Fulda:

- | | | |
|----|------------------------------------|---|
| 1. | im Amtsgerichtsbezirk Bad Hersfeld | 1 |
|----|------------------------------------|---|

D) Landgerichtsbezirk Gießen:

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | im Ort Hungen
(Amtsgerichtsbezirk Gießen) | 1 |
| 2. | im Ort Wettenberg
(Amtsgerichtsbezirk Gießen) | 1 |

E) Landgerichtsbezirk Hanau:

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | im Ort Freigericht
(Amtsgerichtsbezirk Gelnhausen) | 1 |
| 2. | im Ort Schöneck
(Amtsgerichtsbezirk Hanau) | 1 |

F) Landgerichtsbezirk Kassel:

- | | |
|---|---|
| 1. im Amtsgerichtsbezirk Eschwege | 2 |
| 2. im Amtsgerichtsbezirk Fritzlar | 2 |
| 3. im Amtsgerichtsbezirk Melsungen | 1 |
| 4. im Ort Witzenhausen
(Amtsgerichtsbezirk Eschwege) | 1 |
| 5. im Ort Fulda
(Amtsgerichtsbezirk Kassel) | 1 |
| 6. im Ort Wolfhagen
(Amtsgerichtsbezirk Kassel) | 1 |

G) Landgerichtsbezirk Limburg a. d. Lahn:

- | | |
|---|---|
| 1. im Amtsgerichtsbezirk Limburg a. d. Lahn | 1 |
|---|---|

H) Landgerichtsbezirk Marburg:

- | | |
|---------------------------------------|---|
| 1. im Amtsgerichtsbezirk Schwalmstadt | 1 |
|---------------------------------------|---|

I) Landgerichtsbezirk Wiesbaden:

- | | |
|---|---|
| 1. im Ort Niedernhausen
(Amtsgerichtsbezirk Idstein) | 1 |
| 2. im Ort Hünstetten
(Amtsgerichtsbezirk Idstein) | 1 |

II. Daneben sind folgende Altersstrukturstellen zu besetzen:

A) Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main

- | | |
|--|---|
| 1. im Amtsgerichtsbezirk Frankfurt am Main | 6 |
|--|---|

B) Landgerichtsbezirk Fulda

- | | |
|--------------------------------|---|
| 1. im Amtsgerichtsbezirk Fulda | 1 |
|--------------------------------|---|

C) Landgerichtsbezirk Marburg

- | | |
|----------------------|---|
| 1. im Ort Gladenbach | 1 |
|----------------------|---|

Zusatz für die ausgeschriebenen Stellen unter I. A) 3., F) 4.:

Sofern diese freien Notarstellen an den Orten nicht besetzt werden können, stehen die Stellen für den Amtsgerichtsbezirk zur Verfügung.

Ich weise darauf hin, dass die **unter II. ausgeschriebenen Altersstrukturstellen** im Hinblick auf § 48c Abs. 1 Satz 2 BNotO nicht als ausgeschriebene Stellen im Sinne des § 48c Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 BNotO gelten.

Der Amtssitz muss in dem jeweils bezeichneten Ort bzw. dem Amtsgerichtsbezirk genommen werden.

Ich gebe daher Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die die Voraussetzungen der §§ 5 und 5b BNotO erfüllen, Gelegenheit, die Bestellung zur Notarin oder zum Notar zu beantragen.

Der schriftliche Antrag ist bis spätestens **12. November 2026** unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen (Abschnitt A. II. Nr. 1. bzw. D. III. des o.g. Runderlasses) bei dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main einzureichen.

Herausgeber: Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat,
Wiesbaden

ISSN 0022-7064 Kontakt jmb1@hmdj.hessen.de

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:

Ministerialdirigent Nimmerfroh,
Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat,
Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden

Das Blatt erscheint in der Regel monatlich einmal. Einzelstücke in Papierform können gegen Entgelt bei dem Hessischen Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat angefordert werden.

Hinweise zum Datenschutz sind ersichtlich auf der Internet-Seite des Hessischen Ministeriums der Justiz und für den Rechtsstaat unter www.justizministerium.hessen.de.